Tiertransportschulungen - die nächsten Termine

Im August 2007 ist ein neues Tiertransportgesetz in Kraft getreten. Dadurch gelten für den Transport von Tieren neue Bestimmungen. Für Transporte über 65 km ist u.a. die Zulassung als Tiertransportunternehmer und der Besitz eines Befähigungsnachweises notwendig. Tiertransporte auf die Alm sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Eckdaten:

Termine:

- Mittwoch, 18. November 2026, von 18:00 bis 22:00 Uhr, Bildungshaus Schloss Krastowitz,
- Webinar: Mittwoch, 02. Dezember 2026, von 18:00 bis 22:00 Uhr, online via Zoom

Referent: Ing. Andreas Mak – LK Kärnten

Teilnehmerbetrag: € 50,– gefördert; € 150,– ohne Förderung; € 20,– INVEKOS; gefördert im Rahmen der ländlichen Entwicklung

Anrechnung: 1 Stunde TGD-Weiterbildung

Für wen ist die Schulung:

Für Landwirte dauert die Tiertransport-Ausbildung 4 Stunden, wenn diese eine mindestens einjährige einschlägige Erfahrung im Umgang mit Tieren glaubhaft machen können.

Ausstellung:

Wird der Test im Anschluss an den Kurs erfolgreich bestanden, steht der Ausstellung des Befähigungsnachweises nichts mehr im Wege.

Hinweis:

Neben dem Befähigungsnachweis benötigt jeder landwirtschaftliche Betrieb bzw. jedes Unternehmen eine Tiertransportunternehmergenehmigung. Diese kann bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft oder beim zuständigen Magistrat beantragt werden.

Anmeldung und Information:

LFI Kärnten, Tel.: 0463/5850-2500, office@lfi-ktn.at

Buchungsnummer: 2-0030526 (Bildungshaus Schloss Krastowitz)

Buchungsnummer: 2-0030527 (Bildungshaus Schloss Krastowitz)

Buchungsnummer: 2-0030528 (Webinar: Tiertransportschulung Modul 2)

oder direkt online über folgenden Link: **Tiertransportschulung Modul 2**

oder direkt online über folgenden Link: **Webinar: Tiertransportschulung Modul 2**